

# VOLKSWAGEN BANK

G M B H

OFFENLEGUNGSBERICHT  
GEMÄSS CAPITAL REQUIREMENTS REGULATION  
PER 30. Juni

*2020*

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Tabellenverzeichnis .....	2
Vorwort .....	3
Eigenmittelausstattung.....	4
Einführung.....	4
Eigenmittelstruktur.....	4
Eigenkapitalanforderungen der CRR.....	8
Offenlegung zur Verschuldungsquote.....	9
Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung .....	9
Quantitative Angaben zur LCR.....	11
Zusätzliche Informationen zu COVID-19 Maßnahmen .....	12
Impressum .....	15
Herausgeber .....	15
Investor Relations.....	15

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Offenlegung Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäss Art. 437 Abs. 1 Bst. b) CRR (DVO 1423 Anhang II Gruppe).....	5
Tabelle 2: Offenlegung der Eigenmittel (DVO 1423 Anhang IV).....	7
Tabelle 3: Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen auf Institutsgruppenebene.....	8
Tabelle 4: CRR-Verschuldungsquote – Offenlegungsbogen .....	9
Tabelle 5: LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote.....	9
Tabelle 6: LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote.....	10
Tabelle 7: LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen).....	10
Tabelle 8: EU LIQ1 – Offenlegung zu quantitativen Informationen über die LCR.....	11
Tabelle 9: Informationen zu Darlehen und Krediten mit gesetzlichen und nicht gesetzlichen Moratorien.....	12
Tabelle 10: Aufgliederung der Darlehen und Kredite mit gesetzlichen und nicht gesetzlichen Moratorien nach Restlaufzeit des Moratoriums.....	13
Tabelle 11: Informationen zu neu gewährten Darlehen und Krediten, die unter neuen öffentlichen Garantien gewährt wurden, welche als Antwort auf die COVID-19 Krise eingeführt wurden.....	14

Zahlen in Tabellen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

# Vorwort

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 30. Juni 2020 erfolgt gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerks (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013, im Folgenden CRR, und Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU, im Folgenden CRD IV). Der Bericht basiert auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage.

Mit Inkrafttreten der CRR wurde das europäische Bankenaufsichtsrecht in weiten Teilen auf eine einheitliche Rechtsgrundlage gestellt. Die national geregelten Offenlegungsverpflichtungen wurden weitgehend durch die Anforderungen aus der CRR ersetzt.

Die Volkswagen Bank GmbH fungiert aufsichtsrechtlich als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe und trägt die Verantwortung für die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften innerhalb der Gruppe. Hierzu gehört auch die Verpflichtung zur regelmäßigen Offenlegung gemäß Art. 433 CRR.

Der Offenlegungsbericht wird im Einklang mit Art. 433 CRR zur Erfüllung der Anforderungen turnusgemäß aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der Volkswagen Bank GmbH als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

Sofern für die gemäß Teil 8 der CRR offenzulegenden Informationen Formatvorlagen (durch EBA-Leitlinien sowie Durchführungs- und Regulierungsstandards) vorhanden sind, wurden diese im vorliegenden Bericht angewendet.

Braunschweig, im September 2020

Die Geschäftsführung

# Eigenmittelausstattung

## EINFÜHRUNG

Die Eigenmittelausstattung eines Instituts bzw. einer Institutsgruppe wird anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten gemessen. In diesem Zusammenhang hat die Volkswagen Bank GmbH sowohl auf Institutsebene als auch auf konsolidierter Ebene der Institutsgruppe die Mindestkapitalquoten gemäß Art. 92 CRR einzuhalten. Darüber hinaus hat die Volkswagen Bank GmbH die aufsichtsrechtlich festgelegten Kapitalpufferanforderungen sowie die im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) zusätzlichen Kapitalanforderungen zu erfüllen.

Die Erläuterungen und Kennzahlen zur Eigenmittelausstattung beziehen sich im Folgenden auf die Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH und basieren auf der Rechnungslegung nach IFRS.

## EIGENMITTELSTRUKTUR

Die Eigenmittel gemäß Art. 72 CRR bestehen bei der Institutsgruppe aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital. Zusätzliches Kernkapital wurde weder von der Volkswagen Bank GmbH noch von den gruppenangehörigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises begeben.

### Hartes Kernkapital

Das harte Kernkapital enthält im Wesentlichen das bilanzielle Eigenkapital. Das bilanzielle Eigenkapital setzt sich wiederum aus dem Stammkapital und den offenen Rücklagen zusammen. Das Stammkapital der Volkswagen Bank GmbH ist voll eingezahlt und steht unbefristet zur Verfügung. Die offenen Rücklagen umfassen die Kapital- und Gewinnrücklagen. Des Weiteren werden beim harten Kernkapital einbehaltene Gewinne berücksichtigt, soweit diese gebilligt wurden und nicht für voraussichtliche Gewinnausschüttungen oder für vorhersehbare Abgaben (z. B. Steueraufwendungen) gebunden sind. Ein bei der Volkswagen Bank GmbH gebildeter Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wird unter den anrechenbaren offenen Rücklagen ausgewiesen.

Der leichte Anstieg des harten Kernkapitals im Vergleich zum 31. Dezember 2019 ist im Wesentlichen auf Effekte im Zuge der Aktualisierung der statischen Eigenmittelkomponenten zurückzuführen, die im Zusammenhang mit der Billigung des Konzernabschlusses vorgenommen werden.

### Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital setzt sich zusammen aus den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten, vermindert um die Amortisationsbeträge gemäß Art. 64 CRR. Im Berichtszeitraum verringerte sich das Ergänzungskapital marginal.

Die marktgerecht verzinsten Nachrangverbindlichkeiten haben eine Ursprungslaufzeit von 20 Jahren und sind bis spätestens 2024 fällig. Teilweise besteht ein vertraglich vereinbartes Kündigungsrecht seitens der Volkswagen Bank GmbH bei Eintritt bestimmter Ereignisse, das gemäß Art. 78 CRR lediglich mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden ausgeübt werden kann. Die Investoren verfügen über kein Kündigungsrecht. Die Anforderungen des Art. 63 CRR werden erfüllt.

Die vorliegende Tabelle stellt die Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals aufgliedert nach den Hauptmerkmalen dar.

**TABELLE 1: OFFENLEGUNG HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE GEMÄSS ART. 437 ABS. 1 BST. B) CRR (DVO 1423 ANHANG II GRUPPE)**

Anhang II	Instrument 1	Instrument 2	Instrument 3
1	Emittent	Volkswagen Bank Gruppe	Volkswagen Bank GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilaterale Verträge	XS0175737997
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
5	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
6	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
7	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	(teil-)konsolidiert	Solo- und (teil-)konsolidiert
8	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	ordinary shares; Aktien	Nachrangsanleihe
9	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	318,3 Mio. Euro	14,2 Mio. Euro
10	Nennwert des Instruments	318,3 Mio. Euro	20,0 Mio. Euro
11	Ausgabepreis	Diverse	19,3 Mio. Euro
12	Tilgungsbetrag	k.A.	20,0 Mio. Euro
13	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum – fortgeführter Einstandswert
14	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse	26.09.2003
15	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin
16	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	26.09.2023
17	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja
18	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	Kündigungsoption bei Steuerereignis
19	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
20	Coupons/Dividenden		
21	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest
22	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	5,4 % p.a.
23	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
24	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Zwingend
25	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Zwingend
26	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
27	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
28	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
29	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
30	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.

Anhang II	Instrument 1	Instrument 2	Instrument 3
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.
(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k.A.“ angeben.			

Bei Nr. 10 des Instruments 1 handelt es sich um die GmbH-Anteile der Volkswagen Bank GmbH.

Die Eigenmittel gemäß Art. 72 CRR und die Eigenkapitalquoten gemäß Art. 92 CRR sowie die Kapitalpuffer gemäß § 10c ff. KWG setzen sich zum 30. Juni 2020 wie folgt zusammen:

**TABELLE 2: OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL (DVO 1423 ANHANG IV)**

Nr.	Kapitalinstrumente	(A) Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. €	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	9.831	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.118	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	8.713	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	8.713	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	23	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	23	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	8.736	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,8	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,8	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,9	92 (2) (c)

**EIGENKAPITALANFORDERUNGEN DER CRR**

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR für das Kreditrisiko, das Risiko einer Anpassung an die Kreditbewertung (CVA-Risiko), das Marktrisiko und das Operationelle Risiko setzen sich zum 30. Juni 2020 wie folgt zusammen:

**TABELLE 3: AUFSICHTSRECHTLICHE EIGENMITTELANFORDERUNGEN AUF INSTITUTSGRUPPENEBENE**

in Mio. €	Risikogewichteter Positionswert (nach Anwendung KMU- Unterstützungsfaktor)	Eigenmittelanforderungen
<b>Kreditrisiko</b>	<b>47.940</b>	<b>3.835</b>
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.437	195
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	4	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	286	23
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	14.904	1.192
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	27.539	2.203
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
ausgefallene Risikopositionen	1.126	90
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	29	2
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	98	8
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	31	2
Sonstige Posten	1.487	119
<b>Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung</b>	<b>26</b>	<b>2</b>
CVA-Risiko (Standardmethode)	26	2
<b>Marktrisiko</b>	<b>375</b>	<b>30</b>
Positionsrisiko für Handelsbuchstätigkeit	0	0
Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchstätigkeit	0	0
Fremdwährungsrisiko	375	30
Abwicklungsrisiko	0	0
Warenpositionsrisiko	0	0
Anrechnungsbetrag für Währungsrisiken im Standardansatz	0	0
<b>Operationelle Risiken</b>	<b>3.485</b>	<b>279</b>
Anrechnungsbetrag für Standardansatz	3.485	279
<b>Gesamt</b>	<b>51.826</b>	<b>4.146</b>

Aus den oben genannten Daten wird deutlich, dass dem Adressenausfallrisiko mit einer Eigenmittelanforderung von 3,8 Mrd.€ der herausragende Stellenwert beizumessen ist.

# Offenlegung zur Verschuldungsquote

## BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ÜBERWACHUNG DES RISIKOS EINER ÜBERMÄSSIGEN VERSCHULDUNG

Eine Berichterstattung über die Entwicklung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) fließt in die Eigenkapitalvorschau der Volkswagen Bank GmbH ein. Die Verschuldungsquote wird im Rahmen der Eigenkapitalplanung regelmäßig überwacht.

### Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Während das Kernkapital bei der Volkswagen Bank GmbH während des Berichtszeitraums leicht anstieg, verringerte sich die Risikomessgröße im gleichen Zeitraum geringfügig. Letzteres ist im Wesentlichen auf die Schließung der Filiale Irland im Juni 2020 zurückzuführen.

Der Anstieg des Kernkapitals und die Reduktion der Risikomessgröße hatten einen positiven Einfluss auf die Verschuldungsquote.

**TABELLE 4: CRR-VERSCHULDUNGSQUOTE – OFFENLEGUNGSBOGEN**

Stichtag	30.06.2020
Name des Unternehmens	Volkswagen Bank GmbH
Anwendungsebene	Konsolidierte Ebene

**TABELLE 5: LRSUM – SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE**

	Anzusetzender Wert in Mio. €	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	83.101
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	13.980
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	97
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.045
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	-1.949
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>68.927</b>

TABELLE 6: LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote in Mio. €
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	8.713
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	68.927
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	Verschuldungsquote	12,6 %

TABELLE 7: LRSPL – AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPPOSITIONEN  
(OHNE DERIVATE, SFT UND AUSGENOMMENE RISIKOPPOSITIONEN)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in Mio. €
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:		67.569
EU-1		
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	67.569
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	286
EU-5	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	12.767
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	9
EU-7	Institute	602
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	36.400
EU-10	Unternehmen	14.529
EU-11	Ausgefallene Positionen	909
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.067



# Zusätzliche Informationen zu COVID-19 Maßnahmen

TABELLE 9: INFORMATIONEN ZU DARLEHEN UND KREDITEN MIT GESETZLICHEN UND NICHT GESETZLICHEN MORATORIEN

	BRUTTOBUCHWERT								KUMULIERTE WERTMINDERUNG, KUMULIERTE NEGATIVE ÄNDERUNGEN DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS AUFGRUND DES KREDITRISIKOS						BRUTTO- BUCH- WERT	
	Nicht notleidend				Notleidend				Nicht notleidend			Notleidend				
	davon: Instrumente mit signi- fikantem Anstieg des Risiko- positionen mit Stun- dungs- maß- nahmen		davon: Risiko- risikos aber ohne Wertberich- tigung (Stage 2)		davon: Risiko- positionen mit Stun- dungs- maß- nahmen		davon: Zahlung unwahr- scheinlich aber nicht überfällig oder fällig <= 90 Tage		davon: Risiko- positionen mit Stun- dungs- maß- nahmen		davon: Instrumente mit signi- fikantem Anstieg des Kreditrisikos aber ohne Wertberich- tigung (Stage 2)		davon: Risiko- positionen mit Stun- dungs- maß- nahmen			davon: Zahlung unwahr- scheinlich aber nicht überfällig oder fällig <= 90 Tage
in Mio. €																
1	Darlehen und Kredite mit Moratorien	464,5	455,7	3,5	162,0	8,8	5,3	2,1	-18,5	-15,3	-0,5	-12,0	-3,1	-0,9	-1,6	0
2	davon: Haushalte	97,0	92,1	2,3	25,5	4,9	3,9	0	-3,5	-2,5	-0,3	-2,0	-1,0	-0,7	0	0
3	davon: besichert durch Wohnimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	davon: nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	366,1	362,2	1,3	136,5	3,9	1,4	2,1	-15,0	-12,9	-0,2	-10,0	-2,1	-0,2	-1,6	0
5	davon: kleine und mittelständische Unternehmen	304,9	301,0	1,3	100,6	3,9	1,4	2,1	-12,8	-10,7	-0,2	-8,1	-2,1	-0,2	-1,6	0
6	davon: besichert durch gewerbliche Immobilien	61,2	61,2	0,0	35,9	0	0	0	-2,1	-2,1	0	-1,8	0	0	0	0

In zahlreichen Ländern Europas haben Regierungen Initiativen ergriffen, um Grundlagen für Zahlungsmoratorien per Gesetz zu schaffen und umzusetzen. Von diesen Möglichkeiten haben auch zahlreiche Kunden der Volkswagen Bank GmbH Gebrauch gemacht. Zudem konnten Privatkunden auf bankinterne Unterstützungsmaßnahmen in Form von Stundungen oder Prolongationen ihrer Ratenzahlungen (Zins- und Kapitaleistungen) um bis zu drei Monate und gewerbliche Kunden um bis zu sechs Monate zurückgreifen. Firmenkunden (wie Automobil-Händler) wurden mit zusätzlichen Liquiditätsmitteln, befristeten Krediterhöhungen bei verlängerten Laufzeiten sowie mit Zahlungszielen (zinslos) für einen definierten Zeitraum unterstützt.

Alle Maßnahmen wurden ausschließlich auf aktive Anfrage der Kunden und nach eingehender Prüfung der Notwendigkeit, d.h. COVID-19 bedingte Schwierigkeiten der Kundschaft bei der Bedienung bestehender Zahlungsverpflichtungen, durch die Volkswagen Bank GmbH gewährt.

**TABELLE 10: AUFGLIEDERUNG DER DARLEHEN UND KREDITE MIT GESETZLICHEN UND NICHT GESETZLICHEN MORATORIEN NACH RESTLAUFZEIT DES MORATORIUMS**

	in Mio. €	Anzahl der Schuldner	BRUTTOBUCHWERT							
				davon: gesetzliche Moratorien	davon: aus-gelaufen	Restlaufzeit des Moratoriums				
						≤ 3 Monate	> 3 Monate ≤ 6 Monate	> 6 Monate ≤ 9 Monate	> 9 Monate ≤ 12 Monate	> 1 Jahr
1	Darlehen und Kredite für die ein Moratorium angeboten wurde	34.820	1.137,1							
2	Darlehen und Kredite mit bewilligtem Moratorium	20.368	794,5	497,3	330,0	229,7	133,2	0,4	0,3	100,9
3	davon: Haushalte		337,6	237,7	240,6	93,4	0,5	0,1	0	3,0
4	davon: besichert durch Wohnimmobilien		0	0	0	0	0	0	0	0
5	davon: nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		455,4	258,2	89,3	134,9	132,7	0,2	0,3	98,0
6	davon: kleine und mittelständische Unternehmen		381,1	233,5	76,2	95,7	110,7	0,2	0,3	98,0
7	davon: besichert durch gewerbliche Immobilien		74,4	24,7	13,2	39,2	22,0	0	0	0

Die gewährten Zahlungsmoratorien beziehen sich grundsätzlich für Privatkunden auf einen Zeitraum von maximal drei Monaten, für gewerbliche Kunden von maximal sechs Monaten und für Firmenkunden von maximal neun Monaten. Es ist derzeit nicht vorgesehen, die Laufzeiten vereinbarter, hausinterner Maßnahmen zu ändern.

**TABELLE 11: INFORMATIONEN ZU NEU GEWÄHRTEN DARLEHEN UND KREDITEN, DIE UNTER NEUEN ÖFFENTLICHEN GARANTIEEN GEWÄHRT WURDEN, WELCHE ALS ANTWORT AUF DIE COVID-19 KRISE EINGEFÜHRT WURDEN**

in Mio. €	BRUTTOBUCHWERT		MAXIMALER BETRAG DER GARANTIE, DER BERÜCKSICHTIG WERDEN KANN	BRUTTOBUCHWERT
		davon: gestundet	Öffentliche Garantien erhalten	Zuflüsse zu notleidenden Forderungen
1	Neue Darlehen und Kredite unter öffentlichen Garantien	40,7	0	0
2	davon: Haushalte	0		0
3	davon: besichert durch Wohnimmobilien	0		0
4	davon: nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	40,7	0	0
5	davon: kleine und mittelständische Unternehmen	40,7		0
6	davon: besichert durch gewerbliche Immobilien	0		0

In Spanien wie auch in Deutschland haben die Regierungen staatliche Garantien im Kreditgeschäft gewährt, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzumildern. In beiden Ländern haben Firmenkunden der Volkswagen Bank GmbH diese Möglichkeiten genutzt (u.a. KfW-Darlehen mit Garantie der öffentlichen Hand zur Absicherung des Ausfallrisikos).

# Impressum

## HERAUSGEBER

Volkswagen Bank GmbH  
Gifhorner Straße 57  
38112 Braunschweig  
Telefon +49 (0) 531 212-0  
info@vwfs.com  
www.vwfs.com

## INVESTOR RELATIONS

Telefon +49 (0) 531 212-30 71  
ir@vwfs.com

Inhouse produziert mit [firesys](#)

Dieser Offenlegungsbericht ist unter <https://www.vwfs.com/disclosurereportvwbank> auch in englischer Sprache verfügbar.

## **VOLKSWAGEN BANK GMBH**

Gifhorner Straße 57 · 38112 Braunschweig · Telefon +49 (0) 531 212-0  
info@vwfs.com · www.vwfs.com · www.facebook.com/vwfsde  
Investor Relations: Telefon +49 (0) 531 212-30 71 · ir@vwfs.com